

dualistischen Theilung der obersten Leitung des deutschen Bundes zwischen den beiden deutschen Großmächten. Stein war wohl ein Mann der Verwaltung, aber in constitutiven Dingen ein Neuling, wie alle Deutschen jener Zeit. Während daher die preussischen Staatsmänner sich in Entwürfen erschöpften, wollte Metternich im eigenen, wohl erwogenen Interesse, keine eigentliche Verfassung, sondern nur ein ausgedehntes System von Verträgen und Bündnissen zwischen den deutschen Fürsten zum Schutz gegen außen, ohne Rücksichtnahme auf die innere Verwaltung. Schon im December 1814 reichte Philipp von Wessenberg einen Entwurf ein, der im Wesentlichen das enthielt, was später geworden ist. Die Bundesglieder sollten gleiche politische Rechte haben und theils einzelne, theils collective Stimmen im Bundesrathe führen. Doch wurde die Berathung verzögert, selbst als Napoleon bereits wieder in Frankreich herrschte, und dann endlich in eils rasch einander folgenden Sitzungen (23. Mai bis 10. Juni 1815) unter dem Drange der Verhältnisse die deutsche Verfassung zu Stande gebracht. Der zufolge sollte über gewöhnliche Gesetze in einer engern Versammlung des Bundestages (von 17 Stimmen) nach der Mehrheit der Stimmen entschieden werden; die wichtigeren Beschlüsse aber über organische Bundeseinrichtungen und Abänderungen der Bundesgesetze sollten in einem Plenum, worin jeder kleinste Staat eine Stimme, die großen mehrere hatten, nur durch Stimmeneinheit gültig werden.

111. Die „hundert Tage“ des zweiten französischen Kaiserthums, 1815.

(Nach Ludwig Häusser, Deutsche Geschichte seit dem Tode Friedrich's des Großen, Felix Eberty, Geschichte des preussischen Staates, und Andern, bearbeitet vom Herausgeber.)

Die in Frankreich wiederhergestellte Dynastie der Bourbonen, von der Napoleon sagte, sie habe nichts gelernt und nichts vergessen, hatte alsbald ihre Unfähigkeit beurkundet, den Abgrund der Revolution durch eine dauerhafte Schöpfung zu schließen. In den ersten Augenblicken hatte man allerdings die Rückkehr des schwer heimgesuchten Hauses der alten Könige Frankreichs mit Freude, ja mit Begeisterung begrüßt, indem der eiserne Druck eines straffen, militärischen Regiments aufzuhören schien, aber bald trat die Neigung der Bourbonen zu altköniglichem Absolutismus unzweifelhaft hervor und fand ihre Stütze in den ehemals privilegierten Ständen, die an unbedingte Herstellung ihrer alten Güter und Rechte dachten. Das Jahr 1814 war noch nicht zu Ende, und schon war der grellste Umschwung gegen die Stimmungen vom Frühjahr eingetreten. Nicht nur das Heer, das sich in seinen Erinnerungen wie in seinen Ansprüchen gekränkt fühlte, bildete das über ganz Frankreich ausgebreitete Gewebe einer unsichtbaren